

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 43. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 7. März 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zu dem Vorfall in der Jugendanstalt Schleswig	5
2. Bericht des Innenministeriums über den geplanten Einsatz schleswig-holsteinischer Polizeikräfte beim G8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern und dessen Auswirkungen	12
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/1781	
- wird voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO beraten -	
3. Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein	13
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1010	
4. Einsetzung einer Expertenkommission für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein	14
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1215	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1156	

- 6. Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten** **19**
Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1223
- 7. Masterplan für den Norden** **20**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/653
- 8. Verschiedenes** **21**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa zu dem Vorfall in der Jugendanstalt Schleswig

St Dr. Schmidt-Elsaëßer knüpft an die bereits Samstag erfolgte telefonische Information der rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen an und informiert über den Vorfall in der Jugendanstalt Schleswig und die sich daraus ergebenden Konsequenzen und Folgerungen für das Justizministerium. Er stellt zu Beginn fest, dass man sich noch in einem schwebenden Verfahren befinde. Die vorläufigen Erkenntnisse beruhten im Wesentlichen auf den Aussagen des Opfers, der mutmaßlichen Täter, der übrigen Bewohner des Hafthauses 6 sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JA Schleswig. Dabei seien die Aussagen der Bewohner zum Teil widersprüchlich oder wichen voneinander ab.

Der Sachverhalt lasse sich danach wie folgt skizzieren: Der erste Vorfall habe sich am 14. Februar 2007 ereignet. Der betroffene 19-jährige Gefangene sei, als er nach der Freistunde aus dem Fitnessraum gekommen sei, von vermutlich fünf Mithäftlingen in seinem Haftraum mit Gürteln an Händen und Füßen gefesselt worden und bekleidet unter die kalte Dusche gezerrt worden. Er habe sich dann selbst befreien können.

Der zweite Vorfall habe sich am nächsten Tag in der Zeit nach Arbeitsende abgespielt. Der Gefangene sei von einem der fünf Mithäftlinge zu bestimmten Übungen, zum Beispiel Liegestützen, gezwungen worden. Wenn er dabei Fehler machte, sei er geschlagen worden. Der Gefangene habe dabei Nasenbluten erlitten. Etwas später am selben Tag, also am 15. Februar 2007, hätten andere Gefangene seinen Haftraum betreten, seine Zahnbürste als Toilettenbürste benutzt und sein Bettzeug beschmutzt.

Am nächsten Tag, Freitag, den 16. Februar 2007, sei er wiederum in den Haftraum geholt und an Händen und Füßen mit Gürteln gefesselt worden. Seine Hände seien auf dem Rücken an die Füße gefesselt worden und er sei im Gesicht mit Filzstiften bemalt worden. Er sei dann von Mitgefangenen in eine Woldecke gerollt, ihm sei mit einem Geschirrhandtuch der Mund verbunden worden, dann sei er vermutlich 5 bis 15 Minuten unter ein Bett gezwängt worden, damit ein kontrollierender Beamter den Gefangenen nicht bemerkt. Nachdem der Beamte den

Bereich wieder verlassen habe, sei der Gefangene in Gesicht und Ohren mit Zahnpasta beschmiert worden, vermutlich sei auch versucht worden, ihm Haare im Bauchbereich abzurasieren. Anschließend sei er gefesselt in die Dusche getragen worden, sein Gesicht mit Rasierschaum, sein Gesicht und seine Haare außerdem mit Reinigungsmitteln und anschließend mit einem Handfeger abgerieben worden. Der Gefangene habe sich dann nach eigenen Angaben danach von den Fesseln befreien können.

Teilweise werde in den Aussagen behauptet, einer der mutmaßlichen Täter habe damit gedroht, eine brennende Zigarette im Gesicht des Gefangenen auszudrücken. Dies will einer der mutmaßlichen Mittäter dann nach eigenen Aussagen verhindert haben, weil für ihn damit eine Grenze überschritten worden wäre.

An den Übergriffen seien vermutlich insgesamt fünf Gefangene beteiligt gewesen, allerdings nicht immer alle gleichzeitig. Die restlichen fünf Gefangenen des Hafthauses hätten nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen zeitweise zugeschaut oder jedenfalls von den Übergriffen Kenntnis genommen.

Zwischen den einzelnen Übergriffen habe der Gefangene normal am Anstaltsleben teilgenommen. Die Gelegenheit, sich selbst in seine Zelle einzuschließen und durch das Notrufsystem seines Haftraumes oder während der Arbeitszeit außerhalb des Hafthauses die Mitarbeiter der Jugendanstalt beziehungsweise andere Personen zu informieren, habe er nicht genutzt.

Nach der letzten Nötigung am 16. Februar 2007 habe das Opfer in Begleitung eines nicht an den Übergriffen beteiligten Mitgefangenen gegen 20 Uhr bei dem Aufsichtsbeamten um ein Medikament für seinen schmerzenden Knöchel gebeten. Da der Beamte die Begründung, er sei aus versehen in einen Wäschekorb getreten, nicht glaubte, habe der Beamte im Haftraum des bei der Meldung anwesenden unbeteiligten Gefangenen nach dem wahren Grund für die Verletzung gefragt. Daraufhin habe der Gefangene von den Übergriffen der letzten Tage erzählt.

Alle elf Gefangenen des Hafthauses 6 seien daraufhin sofort für das gesamte Wochenende unter Verschluss genommen und aufgefordert worden, sich schriftlich zu den Tatgeschehnissen zu äußern. Die fünf mutmaßlichen Täter seien in Einzelhaft untergebracht worden. Zur weiteren Trennung der Täter hätten Einzelfreistunden stattgefunden. Das Opfer sei auf eigenen Wunsch gemeinsam mit einem anderen Gefangenen, der an der Tat nicht beteiligt gewesen sei, in einem Doppelhaftraum untergebracht geblieben.

Er berichtet weiter, die an den Übergriffen beteiligten Gefangenen seien zwischen 17 und 20 Jahre alt und bisher nicht durch Gewalttätigkeiten innerhalb des Vollzugs aufgefallen. Vier von ihnen seien wegen Diebstahl, einer wegen schweren Raubes verurteilt, alle Gefangenen sollten noch in diesem Jahr aus der Haft entlassen werden. Der von den Übergriffen betroffene Gefangene werde voraussichtlich im April aus der Haft entlassen.

Am Montag, dem 19. Februar 2007, sei der Gefangene im Lazarett vorgestellt worden. Dabei seien Abschürfungen am rechten Fuß, ein Bluterguss und Abschürfungen auf dem Rücken sowie eine Schwellung am linken Rippenbogen diagnostiziert worden. Auf Veranlassung des Anstaltsarztes sei der Gefangene einem Radiologen vorgestellt worden. Weitere Verletzungen seien jedoch nicht festgestellt worden. Das Opfer sei weiterhin arbeitsfähig gewesen.

Über den Vorfall sei noch am 16. Februar 2007 der Nachtdienst informiert worden, der wiederum am 17. Februar den Frühdienst darüber informiert habe. Die zuständige Vollzugsleiterin sei am Montag, dem 19. Februar 2007, zu Dienstbeginn, die stellvertretende Anstaltsleiterin am 20. Februar, unmittelbar nach Rückkehr aus einer Krankheit, informiert worden. Nach der Auswertung der schriftlichen Äußerungen der Gefangenen und weiterer Vernehmungen habe die Jugendanstalt am 23. Februar 2007 die Kriminalpolizei eingeschaltet und Strafanzeige gestellt. Die Polizei habe am 23. Februar 2007 erste Vernehmungen durchgeführt und die Ermittlungen am 28. Februar 2007 abgeschlossen.

St Dr. Schmidt-Elsaëber bedankt sich ausdrücklich bei der Polizei dafür, dass sie innerhalb der kurzen Zeit die vorzunehmenden elf Vernehmungen abgeschlossen habe.

Er berichtet weiter, die Kripo habe nach Abschluss der Ermittlungen am 1. März 2007 den Vorgang sofort persönlich der Staatsanwaltschaft in Flensburg übergeben und die Jugendanstalt über das Ermittlungsergebnis unterrichtet. Die Leitung der Jugendanstalt habe dann am Freitag, den 2. März 2007, nach telefonischer Vorankündigung den Justizminister schriftlich über den Vorgang und das Ermittlungsergebnis der Kripo berichtet. Unabhängig von der zu erwartenden strafrechtlichen Ahndung habe die Jugendanstalt am 27. Februar 2007 mit disziplinarischen Maßnahmen auf den Vorfall reagiert. Die fünf beteiligten Gefangenen seien auf andere Häuser verteilt worden. Den Gefangenen sei für vier Wochen der Freizeitaufschluss gestrichen worden, das bedeute: bis auf eine Einzelfreistunde 23 Stunden Einschluss, keine gemeinsamen Mahlzeiten, kein Fernsehen und Arbeitsverbot und kein Verdienst. Nach den vier Wochen müssten sie sich um einen Arbeitsplatz neu bewerben.

Zum Verfahrensstand informiert er, das Verfahren sei jetzt bei der Staatsanwaltschaft Flensburg anhängig. Derzeit sei noch nicht absehbar, wann es abgeschlossen sein werde.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer macht außerdem einige Ausführungen zur Personalsituation der Jugendanstalt Schleswig. Nach einer ersten Bewertung könne man feststellen, dass die Mitarbeiter der Jugendanstalt nach Bekanntwerden des Vorfalls unverzüglich, angemessen und mit großer Sorgfalt reagiert hätten. Ein Fehlverhalten von Bediensteten während der Übergriffe in der Zeit vom 14. bis 16. Februar 2007 sei derzeit außerdem nicht erkennbar.

Zur allgemeinen Personalsituation und zum Dienstplan in der JA Schleswig zum Zeitpunkt der Vorfälle könne Folgendes gesagt werden: Das Haus 6 verfüge über fünf fest zugeordnete Bedienstete. Sowohl am Mittwoch als auch am Freitag seien alle Mitarbeiter aktiv im Dienst gewesen, am Donnerstag hätten sich vier Mitarbeiter im Dienst befunden. Mittwoch und Freitag hätten tagsüber während der normalen Arbeitszeit nur zwei Bedienstete mit den Gefangenen eine Ausführung unternommen. Dies komme in Haus 6 häufiger vor, weil dessen Bewohner auf den offenen Vollzug und die Entlassung vorbereitet würden. Den Gefangenen werde deshalb innerhalb der Wohngruppen auch ein größerer Freiraum eingeräumt, die Beaufsichtigungspflicht sei davon aber unberührt.

Am Mittwoch und Freitag hätten sich nach Arbeitsschluss, ab 16:50 Uhr, wegen der Ausführungen jeweils ein Bediensteter, am Donnerstag zwei Bedienstete im Haus aufgehalten. Das entspreche der üblichen Besetzung in der JA Schleswig. Die Bediensteten hätten während des Spätdienstes ab 16 Uhr folgende Aufgaben zu erfüllen: Gegen 16 Uhr erfolge das Einrücken der Gefangenen von ihrer Arbeitsstelle aus den Betrieben mit stichprobenartigen Kontrollen. Von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr finde die Beaufsichtigung der Freistunde statt, von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr die Beaufsichtigung des gemeinschaftlichen Abendessens. In der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr werde der Haftbereich in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Daneben fänden Mittwoch und Donnerstag ab 19 Uhr Einzelmaßnahmen wie Fitness, Einzelgespräche und Freitags in der Zeit von 19 Uhr bis 20 Uhr ein großer Hausputz statt. Generell könne man feststellen, dass die Personalsituation in der JA Schleswig deutlich günstiger als in den Erwachsenenanstalten sei.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer geht weiter auf die Berichtspflicht der JA Schleswig gegenüber dem Ministerium ein, der diese erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen nachgekommen sei. Hierzu sei festzustellen, dass angesichts der nicht unerheblichen Tatvorwürfe diese Information wesentlich früher hätte erfolgen müssen, und zwar zum Zeitpunkt der Entscheidung, Strafanzeige zu stellen.

Allgemein könne festgehalten werden, dass es in der Vergangenheit vereinzelt zu Misshandlungen und Körperverletzungen von Gefangenen durch Mithäftlinge gekommen sei. In den letzten sieben Jahren, seit 2000, seien in Schleswig-Holstein fünf vergleichbare Fälle wegen

des Verdachts der gemeinschaftlichen Körperverletzung und Nötigung zum Nachteil eines Gefangenen festgestellt worden. In allen Fällen sei eine Verurteilung zu Jugendstrafen erfolgt.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer betont, dass dieser Fall nicht mit dem jungen Gefangenen, der vor wenigen Tagen in der Jugendanstalt in Siegburg ermordet worden sei, zu vergleichen sei. Dennoch sei natürlich vor dem Hintergrund dieser Tat die Sensibilität der Öffentlichkeit größer geworden. Der Vorfall zeige auch, selbst mit einer so guten personellen Ausstattung einer Haftanstalt könnten Übergriffe an Mitgefangenen nie ganz ausgeschlossen werden. Eine falsche Konsequenz aus diesem Vorfall sei jedoch, den Wohngruppenvollzug als solchen abzuschaffen. Der Wohngruppenvollzug und die bewusst nicht lückenlose Überwachung sei für die Jugendlichen besonders wichtig, um das Zusammenleben mit Gleichaltrigen zu trainieren und um den Übergang in die Gesellschaft außerhalb der Haftanstalt zu erleichtern.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer betont, dass das Ministerium den Vorfall sehr ernst nehme. Es werde daraus folgende Konsequenzen ziehen: In Zukunft müsse die Meldung - jedenfalls gravierender Vorfälle - im Jugendvollzug an das Ministerium unverzüglich erfolgen. Das Justizministerium werde seinen Erlass aus dem Jahr 2005 noch deutlicher fassen. In der kommenden Woche werde es im Ministerium ein Gespräch mit sämtlichen Anstaltsleitern geben, um noch einmal die Melde- und Berichtspflichten deutlich klarzustellen. Darüber hinaus werde der Vorfall zum Anlass genommen, eine beratende Kommission einzurichten. Die Kommission solle darüber beraten, wie im schleswig-holsteinischen Strafvollzug der im Gesetzentwurf des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes vorgesehene Wohngruppenvollzug konkret ausgestaltet werden könne. Dabei werde am Ende sicher auch die Frage zu klären sein, ob die Aufgaben im Jugendstrafvollzug mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden könnten.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst der Vorsitzende, Abg. Kalinka, wissen, ob es Informationen darüber gebe, warum sich der Gefangene nicht zur Wehr gesetzt und jemand anderen um Hilfe gebeten habe. - St Dr. Schmidt-Elsaëßer antwortet, dazu lägen zurzeit keine Erkenntnisse vor, man könne lediglich Vermutungen anstellen. Der Gefangene selbst habe dazu in seinen Ausführungen keine Stellungnahme abgegeben.

Abg. Hildebrand geht auf die Information, das seit 2000 mehrere Fälle von Körperverletzungen bekanntgeworden seien, ein und möchte wissen, ob diese damaligen Vorfälle auch zu irgendwelchen Konsequenzen geführt hätten oder ob diese Zahl, weniger als ein Fall pro Jahr, einfach in Kauf genommen werden müsse. - St Dr. Schmidt-Elsaëßer betont, dass jeder Fall, der auftrete, ein Fall zu viel sei. Natürlich sei es Aufgabe der Anstalten, die Gefangenen vor gegenseitigen Übergriffen zu schützen. Auf der anderen Seite müsse man aber auch berücksichtigen, dass im Wohngruppenvollzug, in denen die Jugendlichen bewusst manchmal auch

unbeobachtet sein sollten, nicht jedes Risiko ausgeschlossen werden könne. In dem Gespräch, das er gestern mit den Mitarbeitern vor Ort in Schleswig geführt habe, sei auch noch einmal darauf hingewiesen worden, dass die übrigen bekanntgewordenen Fälle in den vergangenen Jahren nicht im Haus 6 stattgefunden hätten. Man versuche, die Jugendlichen ihrem Charakter entsprechend in den unterschiedlichen Häusern unterzubringen. Nach jedem Vorfall werde selbstverständlich geprüft, welche Konsequenzen daraus für die Zukunft für die Zuweisung an die einzelnen Häuser oder auch für den Vollzug gezogen werden könnten. Vielleicht müsse man auch ein noch größeres Augenmerk auf das soziale Zusammenleben der Gruppen in den einzelnen Häusern legen. Er hoffe - so St Dr. Schmidt-Elsaeßer weiter -, dass die beratende Kommission in diesem Zusammenhang weitere Vorschläge unterbreiten werde.

Die Frage von Abg. Spoorendonk, welche Funktion die beratende Kommission im Zusammenhang mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz einnehmen werde, beantwortet St Dr. Schmidt-Elsaeßer dahin gehend, man wolle sich beraten lassen, wie der Wohngruppenvollzug ausgestaltet werden könne und welche Personalausstattung erforderlich sei. Diese Fragen würden jedoch nicht nur von der beratenden Kommission bearbeitet, sondern natürlich auch von den Experten in den Anstalten selbst und im Ministerium. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse hierzu Ende Juni, Anfang Juli 2007 vorliegen werden, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Jugendstrafvollzugsgesetz dem Landtag vorgelegt werde.

Zur Personalsituation in Schleswig stellt er noch einmal fest, dass diese sehr gut sei. Unter anderem gebe es zwei Psychologen, die mit den Jugendlichen arbeiteten. Im Jugendstrafvollzugsgesetz werde vorgesehen, einen noch stärkeren Schwerpunkt auf die Therapie der Jugendlichen zu setzen. Die Resozialisierung sei der beste Schutz vor weiteren Straftaten durch die Jugendlichen. Leider müsse man feststellen, dass die Jugendlichen, die in die Anstalt kämen, zunehmend schwieriger würden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte wissen, ob es vergleichbare Zahlen und Erkenntnisse über Übergriffe in anderen Haftanstalten gebe. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer antwortet, es gebe keine vergleichbaren Fälle in der Teilanstalt für Jugendliche in Neumünster. In letzter Zeit habe es auch keine gravierenden Fälle im Erwachsenenvollzug in Schleswig-Holstein gegeben.

Abg. Hildebrand nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei, in der der Personalbestand insgesamt als nicht ausreichend angemahnt werde, und möchte wissen, ob es aufgrund der früheren bekannten Vorfälle den Ansatz gegeben habe, die Personalsituation in Schleswig zu verbessern. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer antwortet, ihm sei keine Forderung der GdP bekannt, die Personalsituation in Schleswig müsse verbessert werden. Man könne die

Pressemitteilung auch dahin gehend verstehen, dass es die Sorge gebe, dass aufgrund solcher Vorfälle Personal aus dem Erwachsenenvollzug für den Jugendvollzug abgezogen werde. Die Personalausstattung in Schleswig sei im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut. Dennoch müsse immer wieder die Frage gestellt werden, ob man nicht zusätzliche Therapieplätze benötige, um jedem Gefangenen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser Ansatz werde auch in dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz verfolgt, insbesondere unter dem Blickwinkel Gewaltprävention. Die Diskussion über diesen Vorschlag werde dann im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs sicher noch fortgesetzt werden können.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:32 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den geplanten Einsatz schleswig-holsteinischer Polizeikräfte beim G8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern und dessen Auswirkungen

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/1781

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1795, 16/1830

Die Ausschussmitglieder diskutieren über das weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Beratung der Antwort der Landesregierung. Der Vorschlag von Abg. Puls, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses Themenschwerpunkte für eine Anhörung und entsprechende Anzuhörende zu benennen, wird einvernehmlich angenommen.

M Dr. Stegner weist darauf hin, dass für die erste Julihälfte die Vorlage eines nationalen Integrationsplans vorgesehen sei. Er begrüßt vor diesem Hintergrund die Befassung des Ausschuss mit dem Thema im Rahmen einer Anhörung und den Vorschlag, diese direkt nach der Sommerpause durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, Ende August 2007 eine mündliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1010, auf der Grundlage der von den Fraktionen benannten Schwerpunkte und Anzuhörenden durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einsetzung einer Expertenkommission für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1215

(überwiesen am 22. Februar 2007)

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion habe sich schon im Plenum gegen die Einsetzung einer weiteren Expertenkommission ausgesprochen. Es sei verwunderlich, dass der Antrag des SSW überhaupt in den Ausschuss überwiesen worden sei. Aber vielleicht könne jetzt die Überzeugungsarbeit im Ausschuss dazu beitragen, dass der Antragsteller seinen Antrag für erledigt erkläre. Dazu könne es dienlich sein, wenn der Innenminister zunächst noch einmal vortrage, was zum Thema Expertenkommission und Anhörung von Experten innerhalb der Landesregierung in diesem Prozess schon angestoßen worden sei.

Abg. Spoorendonk bemerkt, auch dem SSW sei bekannt, dass es in der Vergangenheit schon eine Reihe von Kommissionen gegeben habe. Das aktuelle Problem sei jedoch, dass kein Konzept aus einem Guss vorliege. Außerdem werde von den kommunalen Landesverbänden immer wieder kritisiert, dass sie in dem Prozess nicht mitgenommen würden. Aus Sicht des SSW sei die Situation im Moment völlig verfahren, das sei eine Chance für einen Neuanfang. Hierzu könne die Einsetzung einer Expertenkommission ein erster Schritt sein.

M Dr. Stegner stellt fest, dass es im Bereich der Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform keinerlei Erkenntnisdefizite mehr gebe. In Teilbereichen gehe es jetzt um Fragen des politischen Willens. Diese könne eine Expertenkommission nicht beantworten. In anderen Teilbereichen bestehe vielleicht das Problem, dass nicht alles gemeint werde, was öffentlich gesagt werde. Insgesamt könne man feststellen, dass es in dem gesamten Prozess zwar viele Widerstände gegeben habe, am Ende jedoch mit wenigen Ausnahmen eine vernünftige Entwicklung festzustellen sei. Der nächste Schritt sei jetzt die Aufgabenübertragung auf die Kommunen, die im Kabinett am 17. April 2007 beraten werden solle. Dieser Vorschlag werde dann vom Landesrechnungshof und von weiteren Gutachtern geprüft. In einem zweiten Schritt werde dann die Frage der wirtschaftlichsten Form der Aufgabenwahrnehmung auf den Prüfstand gestellt. Es sei zu fragen, ob die bisherigen Strukturen der Städte und Kreise in Schleswig-Holstein die wirtschaftlichsten seien, dann werde es auch bei diesen bleiben, oder ob hier noch Änderungen nötig seien. In diesem Kontext werde es einen ausgeklügelten Fragenkata-

log geben, der Verfassungsexperten, Finanzexperten und kommunalen Verwaltungsexperten zur Beantwortung vorgelegt werden solle. Man habe sich mit den Kommunen auf das sogenannte Pärchenprinzip verständigt, im Rahmen dessen sowohl die kommunale Seite als auch das Land entsprechende Fragen stellten.

Die Beantwortung der Fragen werde voraussichtlich im August vorliegen. Der Plan sehe vor, dass im Kabinett am 17. April 2007 zum einen der Beschluss über die Übertragung der Landesaufgaben auf die kommunale Ebene und zum anderen über die allgemeinen Grundsätze für eine mögliche Kreisgebietsreform gefasst werde. Danach stünden die Abarbeitung der Gutachten, Besuche in Kreisen und kreisfreien Städten und Diskussionen auf allen Ebenen an. M Dr. Stegner lädt alle Fraktionen des Landtages ein, sich an dem Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.

Er geht weiter kurz näher auf den Fragenkatalog ein. Dieser sei sehr präzise formuliert, daher erwarte er von den Antworten auch die Möglichkeit, am Ende eine Einschätzung der Wirtschaftlichkeit abzugeben. Jetzt in diesem Moment finde gerade das zweite vereinbarte Treffen des Finanzministers mit den Landräten, Oberbürgermeister, Kreis- und Stadtpräsidenten in Neumünster statt, anschließend werde er sich mit demselben Personenkreis treffen. Dabei gehe es um die Vorbereitung des Kabinettsbeschlusses am 17. April 2007. Auf der Tagesordnung stünden nicht nur die Vorbereitung der allgemeinen Grundsätze für die mögliche Kreisgebietsreform, sondern auch erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die das Innenministerium angestellt habe und die durch die Gutachter plausibilisiert werden sollten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung bestehe aus mehreren Stufen. In der ersten Stufe gehe es nur um die Untersuchung des gegenwärtigen Aufgabenbestandes und der gegenwärtigen Organisationsform. Die zweite Stufe sei der sogenannte Schlie-Prozess mit dem Ziel, mehr Wirtschaftlichkeit durch die Übertragung von Aufgaben zu erreichen. Im Rahmen der dritten Stufe müsse überlegt werden, wie und in welcher Qualität die Aufgaben in den Kommunen wahrgenommen werden könnten. Für diesen Prozess sei hinreichender Sachverstand vorhanden. Er - so M Dr. Stegner abschließend - glaube nicht, dass noch zusätzlicher Expertensachverstand benötigt werde. Am Ende werde es eine Frage des politischen Willens, des Parlamentes sein, ob man das durchsetzen könne, was für nötig gehalten werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt nach der Rolle des Landesrechnungshofs in dem Verfahren. - M Dr. Stegner antwortet, der Landesrechnungshof werde nicht selbst als Gutachter auftreten, er verfüge aber über Expertisen gerade zur Frage der Aufgabenübertragung. Deshalb werde er den Vorschlag, den die Landesregierung am 17. April 2007 vorlegen werde, kritisch überprüfen und eine Meinung dazu abgeben. Ein richtiges Gutachten werde es von

ihm jedoch nicht geben, das entspräche seinem Selbstverständnis nach auch nicht der Rolle des Landesrechnungshofs.

Abg. Hentschel möchte wissen, ob am 17. April 2007 durch das Kabinett ein Gesamtkonzept vorgelegt werde, aus dem ersichtlich werde, wie künftig die Aufgabenverteilung aussehen solle, inklusive einer entsprechenden finanziellen Bewertung, oder ob es wieder nur um ein vorläufiges Profil gehen werde. - M Dr. Stegner antwortet, die Landesregierung werde am 17. April 2007 im Kabinett abschließend darüber entscheiden, welche Aufgaben, die bisher Landesaufgaben seien, übertragen werden sollten. Wie das konkret geregelt werde, werde dann Gegenstand des Gesetzes sein, das im April 2009 verabschiedet werden solle.

Abg. Hentschel erklärt, zurzeit seien auf allen Ebenen Tendenzen zu erkennen, die einer vernünftigen zukünftigen Struktur und Veränderung aus einem Guss entgegenwirkten. Beispielfhaft nennt er auf kommunaler Ebene die Entwicklung in Glücksburg und Flensburg oder die Entwicklung, dass sich sogenannte Kragenämter zu Brezelämtern zusammenschlössen. Eine ähnliche Tendenz sei auf Kreisebene zu beobachten. Außerdem sei es erstaunlich, dass jetzt der Umweltminister oder auch andere Ministerien Strukturveränderungen vornähmen, obwohl eine Verwaltungsstrukturreform aus einem Guss angekündigt werde. Er frage sich deshalb, ob es überhaupt eine zentrale Steuerung durch die Landesregierung gebe und ob die Landesregierung überhaupt Willens sei, ein klares Gesamtkonzept zu verfolgen. - M Dr. Stegner antwortet, das Gesamtkonzept bezogen auf die Aufgabenübertragung werde vom Kabinett am 17. April 2007 verabschiedet. Zu den von Abg. Hentschel beispielhaft angesprochenen einzelnen Entwicklungen führt er unter anderem aus, das Vorgehen des Umweltministers sei genau unter dem Aspekt, den Herr Hentschel gerade angesprochen habe, auch im Kabinett diskutiert worden. Man habe sich entschieden, das Landeswassergesetz jetzt auf den Weg zu bringen. Das Kabinett habe jedoch verabredet, gegebenenfalls nach Vorlage des Konzeptes am 17. April 2007 notwendige Änderungen im Wege des Gesetzgebungsverfahrens durch die Fraktionen einzubringen. Zu den von Abg. Hentschel auf kommunaler Ebene genannten Beispielen erklärt er, das Beispiel Flensburg/Glücksburg sei seiner Meinung nach ein positives, denn hier sei eine sehr vernünftige und die kostengünstigste Organisation gewählt worden, auch wenn das manchen Umlandgemeinden nicht passe. Manche andere, eher negative Entwicklung könne man nicht verhindern, wenn man nicht mit dem Freiwilligkeitsprinzip brechen wolle. In diesen Fällen sei Überzeugungsarbeit erforderlich. Er sei der festen Überzeugung, dass Vernunft sich auf Dauer auch durchsetzen werde.

Auf die Frage von Abg. Hentschel, ob er der Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein noch eine Chance gebe, antwortet M Dr. Stegner, er sei unverbesserlicher Optimist. Er glaube, die Bürgerinnen und Bürger erwarteten von der großen Koalition, dieses Problem zu lösen. Die

Überhöhung und die Emotionalisierung dieses Themas könne er jedoch überhaupt nicht nachvollziehen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob mit dem Konzept zur Übertragung der Aufgaben auf die Kreise gleichzeitig festgelegt werde, ob es sich um Weisungs- oder kommunale Selbstverwaltungsaufgaben handle und wie die weitere Umsetzung erfolgen solle. - M Dr. Stegner antwortet, demnächst werde entschieden, welche Aufgaben übertragen werden sollten. Die Ausgestaltung könne dann in den folgenden zwei Jahren stattfinden, da das Gesetz erst im April 2009 auf den Weg gebracht werden solle.

Abg. Spoorendonk stimmt M Dr. Stegner in der Auffassung zu, dass die anstehenden Reformen vor allen Dingen für die Funktionsträger vor Ort von besonderem Interesse seien, die Bürgerinnen und Bürger jedoch oftmals wenig Interesse an dem Thema zeigten. Nach Auffassung des SSW zeige jedoch die derzeitige Aufgabenwahrnehmung vor Ort oftmals ein Demokratiedefizit, nämlich die Entscheidungen in vielen Bereichen durch die nicht demokratisch legitimierten Amtsausschüsse. Dieses Problem werde man auch mit einer Verwaltungsstrukturreform nicht in den Griff bekommen. - M Dr. Stegner betont, er sei entschiedener Gegner einer Gemeindegebietsreform von oben. Er sehe auch kein Demokratiedefizit durch die gegebenen Strukturen, sondern zum Teil durch die Handelnden vor Ort dadurch, dass Politik zum Teil in Gremien gemacht werde, wo sie nicht gemacht werden dürfe. Die Kommunalaufsicht werde in dieser Frage deshalb jetzt auch etwas stärker durchgreifen.

Abg. Hentschel schlägt vor, die Entscheidung über den vorliegenden Antrag des SSW zur Einsetzung einer Expertenkommission für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1215, zunächst zurückzustellen, um ihn gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zu den weiteren Schritten der Verwaltungsstrukturreform wieder aufzurufen.

Abg. Puls beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag den Antrag der Abgeordneten des SSW, Einsetzung einer Expertenkommission für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1215, zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1156

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1728 (neu), 16/1756, 16/1792, 16/1826

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt der Ausschuss sich der Empfehlung des federführenden Finanzausschusses an, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes, Drucksache 16/1156, zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1223

(überwiesen am 21. Februar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Nach einer kurzen Diskussion über das weitere Verfahren spricht der Ausschuss an die Landesregierung die Bitte aus, zum vorliegenden Antrag bezogen auf die geltende Rechtslage und die Änderungsvoraussetzungen, die in dem Antrag angesprochen werden, eine Stellungnahme abzugeben. Er stellt seine weiteren Beratungen bis zur Vorlage der Stellungnahme zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Masterplan für den Norden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/653

(überwiesen am 24. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1371, 16/1456

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt nach kurzer Diskussion in Aussicht, in der zweiten Jahreshälfte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Masterplan für den Norden, Drucksache 16/653, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung im Hamburger Rand und in Fortsetzung seiner Beratung zum Thema Metropolregion Hamburg zu behandeln.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss äußert den Wunsch, dass interne Umdrucke in Zukunft auch den Fachreferenten in den Fraktionen zugeleitet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin